

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 17.04.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: 30
Dezernat VI Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: 61, 30	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0152 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg
(Geltungsbereich des Bebauungsplans O 23) (Satzungsbeschluss zur erneuten
Verlängerung)

Vorlage vom: 02.04.2008

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf einer Satzung zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg wird zur Satzung beschlossen.

Anlagen: Anl.1: Satzungsentwurf zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre
Mozartweg/Richard-Wagner-Weg
Anl.2: Bestehende Satzung zur Veränderungssperre Mozartweg/Richard-Wagner-Weg

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage 2008/152 vom 02.04.2008:

Am 21.07.2005 wurde von der Stadtverordnetenversammlung ein Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan O 23 gefasst und gleichzeitig eine Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans beschlossen. Die Satzung über die Veränderungssperre trat am 31.07.2005 in Kraft und ist bis zum 30.07.2007 gültig. Sie wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.06.2007 um ein Jahr bis zum 30.07.2008 verlängert.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan wurde zwischenzeitlich erstellt und eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie eine Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt und abgeschlossen. Die sich daraus ergebenden Änderungen werden nun in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfs ist in Vorbereitung.

Das Verfahren zum Bebauungsplan O 23 einschließlich Offenlage und Satzungsbeschluss kann nach dem derzeitigen Stand der Arbeiten jedoch bis zum Ablauf der Veränderungssperre am 30.07.2008 nicht rechtskräftig abgeschlossen werden.

Um künftige Planungsziele nicht zu gefährden, ist daher die erneute (und letztmalige) Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr bis zum 30.07.2009 notwendig. Die nochmalige Verlängerung um ein Jahr ist in § 17 Abs. 2 des Baugesetzbuches ausdrücklich vorgesehen und erfordert den Beschluss des als Anlage 1 beigefügten Satzungsentwurfs.

Dieser Beschluss muss vor Ablauf der eigentlichen Veränderungssperre (30.07.2008) bekannt gemacht werden.

Als Anlage 2 ist zur Information die derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg beigefügt, deren Geltungsdauer durch die Satzung zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre geändert wird.

Der Dezernent II:

Der Dezernent VI:

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat

Anlage 1:

Entwurf einer Satzung zur erneuten Verlängerung der Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg (Bebauungsplan O 23)

Anlage 2:

Derzeit geltende Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet zwischen Mozartweg und Richard-Wagner-Weg (Bebauungsplan O 23) vom 25.07.2005, gültig bis zum 30.07.2008

Darmstadt, den 02.04.2008
VI/61.4 zim Nst. 2603